



# STADT RADEBEUL

## - DER OBERBÜRGERMEISTER -

<b>X</b>	<b>Beschlussvorlage</b>
	<b>Mitteilung über Eilentscheidung</b>
	<b>Informationsvorlage</b>

Vorlagenr.: **SR 20/13 – 09/14**

Gremium: Stadtrat

federführendes Amt: **Bildung-, Jugend- u. Sozialamt**

<b><u>Stand des Verfahrens:</u></b>					
<b>Gremium:</b>	<b>Stadtrat</b>		<b>Sitzungstermin:</b>	<b>17.04.2013</b>	
<b>Beratungsstatus:</b>	<b>X</b>	zur Beschlussfassung	<b>Öffentlichkeit:</b>	<b>X</b>	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

<b><u>Beschlussfassung:</u></b>				 Siegel, Unterschrift		
<b>abgestimmt am:</b>	<b>17.04.2013</b>	<b>ausgefertigt am:</b>	<b>18.04.2013</b>			
<b>stimmberechtigte Mitglieder:</b>			<b>35</b>			
<b>davon anwesend:</b>	<b>30</b>	<b>Nichtteilnahme:</b>	<b>0</b>			
<b>dafür:</b>	<b>28</b>	<b>dagegen:</b>	<b>0</b>			<b>Enthaltungen:</b>

### Gegenstand der Vorlage:

Finanzielle Umsetzung der Lernmittelfreiheit in den Schulen in Trägerschaft der Stadt Radebeul

Hier: Modifizierung Beschluss SR 36/12-09/14 vom 18.07.2012

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat am 17.04.2013 beschließt in Modifizierung seines Beschlusses SR 36/12-09/14 vom 18.07.2012 (**Anlage 1**), dass den Schulen in Trägerschaft der Großen Kreisstadt Radebeul neben den in Umsetzung dieses Beschlusses bereitgestellten planmäßigen städtischen Haushaltsmitteln zusätzlich auch die seitens des Landes zugewiesene Lernmittelergänzungspauschale zugestanden wird. Die Schulen erhalten diese Mittel durch Aufstockung ihrer jeweiligen Schulbudgets zur eigenverantwortlichen Umsetzung.

<b><u>bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:</u></b>							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
BKSA	26.03.2013	nö	x				x
VFA	27.03.2013	nö.	x				x
SR	17.04.2013	ö	x				x

**rechtliche Grundlagen:**

- § 38 Schulgesetz (SchulG)
- Gesetz über die Gewährung einer Pauschale zur Ergänzung der Lernmittel an die Kreisfreien Städte, Landkreise und kreisangehörigen Gemeinden vom 13.12.2012 (SächsGVBl. S. 725)

**Angabe der finanziellen Auswirkungen:**

finanzielle Auswirkungen:	X	ja		nein
Gesamtkosten der Maßnahme:				
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:				

**Finanzierung:**

Produkt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl	HH-Ermächtigung aus vergangenen Jahren
---------	-------------	--------	-----------	-----	-----	--

**ERGEBNISHAUSHALT**

**Ertragswirksam:**

211-101	Lernmittelergänzungspauschale	41.670,50 €			X	
215-101						
217-101						

**Aufwandswirksam:**

211-101	Lernmittel	75.600,00 € + 41.670,50 €	X			
215-101				X		
217-101						

**FINANZHAUSHALT**

**Einzahlung:**

--	--	--	--	--	--	--

**Auszahlung:**

--	--	--	--	--	--	--

**Folgekosten:**

Ergebnishaushalt:		Finanzhaushalt:	
-------------------	--	-----------------	--

**Bemerkungen:** Bei der Bereitstellung der Lernmittel handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe, d.h. diese Ausgaben sind jährlich wiederkehrend. Die Höhe richtet sich nach der Entwicklung der Schülerzahlen, der Kostenentwicklung sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt.

Die Landesmittel der Lernmittelergänzungspauschale stehen jedoch nur solange bereit, wie der Freistaat diese aufrecht erhält.

<b>Bestätigung:</b>	Mitzeichnung federführendes Amt für die inhaltliche und finanzielle Absicherung:	<i>Gün</i>	Datum:	4.4.13
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:	<i>Wendtsch</i>	Datum:	27.3.13
	Mitzeichnung Kämmereiamt:	<i>K</i>	Datum:	08.04.2013

*Wendtsch*  
Wendtsche

Dateiname: SR20April\_Lernmittel.DOC



*Gün*

## **Begründung:**

Mit dem Beschluss SR 36/12-09/14 vom 18.07.2012 wurde auf Grund der Eilbedürftigkeit mittels Stadtratsbeschluss auf die Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes (Urteil vom 17.04.2012 – Az.: 2 A 520/11 / 5 K 1790/08) reagiert. Daher ist eine Modifizierung auch wieder nur mittels Stadtratsbeschluss möglich, auch wenn entsprechend der Wertgrenzenregelung gemäß Hauptsatzung eigentlich die Fachausschüsse zuständig wären.

Mit dem Beschluss wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass auf Grund des OVG-Urteils nunmehr auch die Kosten für Kopien und Arbeitshefte durch den Schulträger zu tragen waren. Eine damalige Abfrage seitens des Amts für Bildung, Jugend und Soziales bei den Radebeuler Schulen ergab einen finanziellen Gesamtbedarf für Arbeitshefte u.ä. für das Schuljahr 2012/13 i.H.v. 95 TEURO. Angesichts der resultierenden Haushaltsbelastungen wurde eine Konzentration auf den gesetzlich gebotenen notwendigen Umfang i.H.v. 75 TEURO (ca. 79 %) als vertretbar angesehen.

Zwischenzeitlich hat das Sächsische Kultusministerium im Verordnungswege jedoch weitergehend festgelegt, dass auch alle weiteren Druckwerke, wie z.B. Formelsammlung, Atlanten und Lesetexte, unter den Begriff des Schulbuches zu subsumieren und damit vom Schulträger kostenseitig zu tragen sind. Eine diesbezügliche Ermittlung des Bildungs-, Jugend- und Sozialamtes ergab dafür einen jährlichen Bedarf von ca. 25 TEURO.

Mit der vom Landesgesetzgeber den Städten und Gemeinden zwischenzeitlich bereitgestellten Lernmittelergänzungspauschale – für Radebeul ca. 42 TEURO – können diese Zusatzkosten vollständig abgedeckt werden.

Zudem kann mit dem über diesen Betrag hinausgehenden Anteil der Lernmittelergänzungspauschale (ca. 17 TEURO) auch die ursprüngliche beschlossene Absenkung der Mittelbereitstellung für Lernmittel nahezu vollständig wieder zurückgenommen werden.

Aus diesem Grunde schlägt die Verwaltung vor, die gesamte Lernmittelergänzungspauschale des Landes den Schulen in Trägerschaft der Stadt Radebeul überplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Die Zuweisung sollte in Form einer Erhöhung des Schulbudgets der jeweiligen Schule erfolgen und damit die konkrete Verwendung in bewährter Weise der Schulleitung der jeweiligen Schule obliegen.

Dateiname: SR20April\_Lernmittel.DOC



*Gen*